

## SÄA5 Einführung von Mandatsträger\*innenbeiträgen

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hamburg  
Beschlussdatum: 05.05.2026  
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

1 Zur Satzung hinzufügen:

2 §4 Mitgliedschaft

3 [...]

4 12. Mitglieder, die ein Mandat in der Hamburger Bürgerschaft ausüben oder  
5 Mitglied des Landesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg sind, leisten  
6 neben ihren satzungsgemäßen Beiträgen nach Abs. 3a einen  
7 Mandatsträger\*innenbeitrag an den Landesverband. Näheres legt die Finanzordnung  
8 fest.

9 ---

10 Zur Satzung hinzufügen:

11 §7 Landesmitgliederversammlung

12 Unter Punkt 5 zu ergänzen:

13 legt die Höhe der Mandatsträger\*innenbeiträge fest.

14 ---

15 Zur Finanzordnung hinzufügen:

16 §5 Mandatsträger\*innenbeiträge

17 1. Mandatsträger\*innenbeiträge werden von Abgeordneten der Hamburger  
18 Bürgerschaft, sowie von Mitgliedern des Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE  
19 GRÜNEN Hamburg, die ebenfalls Mitglied der GRÜNEN JUGEND Hamburg sind,  
20 erhoben.

21 2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger\*innenbeiträge  
22 sind die jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw.  
23 Bruttogehälter.

24 3. Die Höhe des Mandatsträger\*innenbeitrags beträgt grundsätzlich 1 Prozent  
25 der Bemessungsgrundlage.

26 4. Über Reduktionen des Beitrags, insbesondere aus sozialen Gründen,  
27 entscheidet der\*die Landesschatzmeister\*in einvernehmlich mit der\*dem  
28 Beitragsverpflichteten.